

**Piller, Wolfgang**

---

**Von:** Bucher, Ralf  
**Gesendet:** Freitag, 6. Dezember 2019 08:20  
**An:** Piller, Wolfgang  
**Betreff:** AW: Riveufer

Sehr geehrter Herr Piller,

zu den am 03.12.2019 zugesandten Planunterlagen zur Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266, Riveufer, nehme ich wie folgt Stellung:

Die Straße Riveufer und die Fährstraße sind derzeit verkehrsrechtlich als Fahrradstraße ausgeschildert und sollen auch künftig Fahrradstraßen sein. Der in dem Regelquerschnitt 2.1 verwendete Begriff „Radfahrerstraße“ ist deshalb entsprechend zu ändern.

Entsprechend den bundesweit anerkannten „Bremer Leitlinien für die Gestaltung von Fahrradstraßen“ sollte in Fahrradstraßen bei einer Kfz-Verkehrsstärke bis 1.500 Kfz pro Tag eine nutzbare Mindestfahrbahnbreite von 4,50 m zur Verfügung stehen. In der vorliegenden Planung wird dies nur dann gewährleistet, wenn kein Parken am Fahrbahnrand ermöglicht wird (abgesehen von wenigen erforderlichen Behindertenparkplätzen, die eine akzeptable punktuelle Einengung darstellen). Da die Straße auch künftig verkehrsrechtlich als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll, ist deshalb bei den jetzt geplanten Fahrbahnbreiten ein durchgängiges Parkverbot in beiden Richtungen auszuweisen.

An den beiden Übergangsstellen zwischen der Fahrbahn des Riveufers und den mittlerweile asphaltierten Wegen zur Ochsenbrücke sind befestigte Überfahrten für Radfahrer mit Bordabsenkungen (Nullniveau) herzustellen (die westliche existiert bereits und kann möglicherweise so erhalten bleiben).

Gegenüber der Einmündung Rainstraße ist die ca. 5 m breite Übergangsstelle für Fußgänger zum Gehweg wiederherzustellen.

Die befestigte Überfahrtsstelle für Radfahrer zwischen der Fahrbahn des Riveufers und dem Promenadenweg ist analog des heutigen Zustandes ca. 30 m südwestlich des Beginns der Promenade wiederherzustellen.

Die Poller nahe der Einmündung Rainstraße sind analog der heutigen Situation (in Hinsicht auf Schließsystem und Abstände) wiederherzustellen.

Da durch die Straße Riveufer die beiden überregionalen Radrouten Saale-Radweg und Himmelsscheiben-Radweg führen, sind während der Bauzeit anspruchsgerechte Alternativrouten auszuweisen. Ich schlage dazu vor, den Saale-Radweg während der Bauzeit ab dem Peißnitzhaus über die Schwanenbrücke, den Weg entlang der Wilden Saale und die Talstraße bis Kröllwitz auszuweisen. Für den Himmelsscheiben-Radweg sollte ab der Peißnitzbrücke eine Umleitung über die Steinmühlenbrücke (Peißnitzstraße) und die Burgstraße bis zur Einmündung Senefelder Straße ausgeschildert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bucher  
Verkehrsplaner  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

---

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Planen  
Abteilung Verkehr  
Postanschrift: 06100 Halle (Saale)  
Sitz: Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zi. 636